

Bekanntmachung

Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Autohof und Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14“

hier: ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. III/2024/617
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 für die im Lageplan dargestellten Flächen die **Aufhebung** der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Autohof und Gewerbeflächen Abfahrt BAB 14“ beschlossen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 05.06.2024

Nico Schulz
Der Bürgermeister

